

Lesefassung

Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Lesefassungs- vermerke	Beschluss		Ausfertigung		Amtl. Veröffentlichung		Inkrafttreten
	Datum	Nr.	Datum	Nr.	Datum	Nr.	Datum
Satzung	2018-03-27	39/18-5	2018-03-29	307	2018-04-09	2018/57	2018-04-10
	Beschluss		Ausfertigung 30.10.00/4-		Amtl. Veröffentlichung		Inkrafttreten
1. Änderung	2019-06-04	51/19-2	2019-10-08	13	2019-10-10	2019/198	2019-10-11
2. Änderung	2020-09-22	11/20-11	2020-09-28	34	2020-09-30	2020/252	2020-07-01
3. Änderung	2021-07-13	21/21-5	2021-07-30	41	2021-08-02	2021/205	2021-08-03

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich/Gebührenpflicht

- (1) Diese Satzung gilt für den Hauptfriedhof der Stadt Plauen und den Friedhof Kauschwitz.
- (2) Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen, für die Verleihung von Grabnutzungsrechten sowie die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der städtischen Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (3) Für besondere zusätzliche Leistungen, die in den nachfolgenden Bestimmungen nicht vorgesehen sind, setzt die Verwaltung die zu zahlende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer
 - Erwerber/Inhaber eines Grabnutzungsrechtes ist,
 - eine gebührenpflichtige Leistung beantragt, veranlasst oder empfangen hat,
 - sich gegenüber der Stadt Plauen zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat.
- (2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, wenn ein Gebührentatbestand verwirklicht ist, der in dieser Satzung beschrieben ist.
- (2) Auf die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr können freiwillige Vorausleistungen geleistet werden. In diesen Fällen wird ein Vorauszahlungszuschlag in Höhe von 10 % auf die Gebühr erhoben.
- (3) In besonderen Fällen, insbesondere bei Umbettungen, können angemessene Vorauszahlungen verlangt werden.
- (4) Die Gebührenschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Dies gilt entsprechend für die Vorausleistungen nach Absatz 2 und 3.

II. Gebührentarif

1. Überlassung von Grabstellen

- 1.1 Erdbestattungsstellen
(Bei mehrstelligen Grabstellen gilt die Gebühr je Grablager.)

1.1.1	Kindergrabstelle (für Verstorbene bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres, für Fehlgeborene und Totgeborene) für 10 Jahre	61,50 €
1.1.2	Reihenstelle für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres für 20 Jahre	123,00 €
1.1.3	Reihenstelle für Verstorbene ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres für 20 Jahre	195,00 €
1.1.4	Reihenstelle für Verstorbene ab Vollendung des 13. Lebensjahres für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	307,00 €
1.1.5	Reihenstelle nach Wahl für 20 Jahre	368,00 €
1.1.6	Gartenstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	429,50 €
1.1.7	Parkstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	493,50 €
1.1.8	Parkstelle in bevorzugter Lage für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	613,50 €
1.1.9	Mauerstelle für 20 Jahre (Friedhof Kauschwitz)	429,50 €
1.2	Feuerbestattungsstellen	
1.2.1	Urnen-Reihenstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	150,00 €
1.2.2	Urnen-Wahlstelle für 20 Jahre	250,00 €
1.2.3	Urnen-Gartenstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	350,00 €
1.2.4	Urnen-Parkstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	450,00 €
1.3	Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes über die Mindestruhezeit hinaus beträgt pro Jahr der Verlängerung bei Kindergrabstellen nach 1.1.1 1/10 und bei allen anderen Grabstellen 1/20 der entsprechend geltenden Gebühren für die Überlassung.	

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Kalenderjahr und Grabstelle Unabhängig von der Bestattungsart	20,00 €
Für das Jahr, in dem das Nutzungsrecht an einer Grabstelle erstmalig vergeben wird, wird keine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben.	

3. Durchführung von Bestattungen

3.1	Erdbestattung Öffnen, Ausgrünen und Schließen des Grabes, 4 Sargträger, Benutzung Transportwagen, Sarg ablassen	
3.1.1	Erdbestattung in eine Einzelgrabstelle	
3.1.1.1	für Verstorbene bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres, für Fehlgeborene und Totgeborene	204,50 €
3.1.1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	409,00 €
3.1.1.3	für Verstorbene ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	613,50 €

3.1.1.4	für Verstorbene ab Vollendung des 13. Lebensjahres	895,00 €
3.1.2	Erd – Rasen – Gemeinschaftsanlage Erdbestattung in einer Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage einschließlich Namensnennung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und gärtnerischer Pflege für 20 Jahre	
3.1.2.1	Erdbestattung in einer Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage	2.750,00 €
3.1.2.2	Erdbestattung in eine Doppelstelle in einer Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage mit Reservierung eines zweiten Grablagers für 20 Jahre	3.700,00 €
3.1.2.3	Erdbestattung in ein reserviertes Grablager einer Doppelstelle in einer Rasen- Gemeinschaftsgrabanlage	1.800,00 €
3.1.2.4	Verlängerung der Nutzungszeit einer Doppelstelle in einer Rasen- Gemeinschaftsgrabanlage bei Durchführung einer Erdbestattung in ein reserviertes Grablager auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption des zweiten Grablagers pro Stelle und Kalenderjahr	60,00 €
3.1.3	Erdbestattung im muslimischen Grabfeld einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und gärtnerischer Pflege der Grabanlage für 20 Jahre Ruhezeit	
3.1.3.1	für Verstorbene bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres, für Fehlgeborene und Totgeborene	660,00 €
3.1.3.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	1.200,00 €
3.1.3.3	für Verstorbene ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	1.750,00 €
3.1.3.4	für Verstorbene ab Vollendung des 13. Lebensjahres	2.200,00 €
3.2	Urnenbeisetzung Öffnen, Ausgrünen, und Schließen des Grabes, Urnenträger	
3.2.1	Beisetzung einer Urne in eine Einzelgrabstelle	125,00 €
3.2.2	Pflegegrabanlage Beisetzung einer Urne in ein Pflegegrab einschließlich Grabmal, gärtnerischer Gestaltung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege für 20 Jahre	
3.2.2.1	Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Einzelgrab	2.550,00 €
3.2.2.2	Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Partnergrab	2.650,00 €
3.2.2.3	Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Pflege-Partnergrab einschließlich Namensnachtrag	520,00 €
3.2.2.4	Verlängerung der Nutzungszeit eines Pflege-Partnergrabes bei Durchführung der zweiten Beisetzung auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption des Partners pro Kalenderjahr	90,00 €
3.2.3	Beisetzung einer Urne in eine Gemeinschaftsanlage (GA) einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege der Gemeinschaftsanlage für 20 Jahre Ruhezeit	
3.2.3.1	Gemeinschaftsanlage in Rasenfläche (Grüne Wiese)	695,00 €
3.2.3.2	Gemeinschaftsanlage in abgegrenzten Grabfeldern mit Bepflanzung (Rosen GA)	870,00 €
3.2.3.3	Gemeinschaftsanlage in abgegrenzten Grabfeldern, mit Bepflanzung und Namensnennung der Bestatteten auf einem Gemeinschaftsgrabmal (GA-Grabmal)	1.135,00 €

3.2.4	Urnenpark Beisetzung einer Urne im Urnenpark einschließlich Grabplatte, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege für 20 Jahre	
3.2.4.1	Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes – Einzelgrab	2.350,00 €
3.2.4.2	Beisetzung einer Urne an einem Großstrauch – Einzelgrab	2.150,00 €
3.2.4.3	unbesetzt	
3.2.4.4	Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes – Partnergrab	2.500,00 €
3.2.4.5	Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Partnergrab am Fuß eines Baumes	450,00 €
3.2.4.6	Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstelle am Fuß eines Baumes bei Durchführung der zweiten Beisetzung auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption des Partners pro Kalenderjahr	90,00 €
3.2.4.7	Beisetzung einer Urne an einem Großstrauch – Partnergrab	2.300,00 €
3.2.4.8	Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Partnergrab an einem Großstrauch	450,00 €
3.2.4.9	Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstelle an einem Großstrauch bei Durchführung der zweiten Beisetzung auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption des Partners pro Kalenderjahr	85,00 €
3.2.4.10	Zuschlag für die Beschriftung der Grabplatte mit Vor- und Zunamen in einem Einzelgrab und des Erstbestatteten in einem Partnergrab	250,00 €
3.2.4.11	Zuschlag für die Nachbeschriftung der Grabplatte mit Vor- und Zunamen bei Durchführung der zweiten Beisetzung in einem Partnergrab	350,00 €
3.2.5	Gemeinschafts-Wandgrabstelle Friedhof Kauschwitz Beisetzung einer Urne in die Gemeinschafts-Wandgrabstelle Friedhof Kauschwitz einschließlich Namensnennung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und gärtnerischer Pflege für 20 Jahre	
3.2.5.1	Beisetzung einer Urne in die Gemeinschafts-Wandgrabstelle	2.950,00 €
3.2.5.2	Reservierungen einer Urneneinzel- oder Urnendoppelstelle in der Gemeinschafts-Wandgrabstelle für 20 Jahre pro Stelle	2.375,00 €
3.2.5.3	Beisetzung in eine reservierte Urnenstelle in der Gemeinschafts-Wandgrabstelle einschließlich Namensnennung	600,00 €
3.2.5.4	Verlängerung der Nutzungszeit einer reservierten Urneneinzel- oder Urnendoppelstelle in der Gemeinschafts-Wandgrabstelle bei Durchführung einer Beisetzung auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption einschließlich gärtnerische Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Stelle und Kalenderjahr	100,00 €
3.3	Ausgrabung einer Urne	200,00 €
4.	Errichtung eines Grabmales und sonstiger baulicher Anlagen	
4.1	Zustimmung für das Aufstellen eines stehenden Grabmales, Grabkreuzes oder einer vergleichbaren baulichen Anlage einschließlich der jährlichen Standfestigkeitsprüfung	75,00 €

4.2 Zustimmung für das Setzen eines liegenden Grabmales oder einer vergleichbaren baulichen Anlage 35,00 €

5. Verwaltungskosten

Es gilt ergänzend die Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung von Verwaltungskosten in der jeweils geltenden Fassung

6. Leistungen des Krematoriums

6.1 Einäscherung eines Verstorbenen einschl. Nebenleistungen, mit Ausnahme des Falls von Nr. 6.2 – inklusive Mehrwertsteuer wenn die Leistung im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 erbracht wurde 226,10 €
220,40 €

6.2 Einäscherung von Fehlgeburten, Totgeburten und Verstorbenen bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres einschl. Nebenleistungen – inklusive Mehrwertsteuer wenn die Leistung im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 erbracht wurde 89,25 €
87,00 €

6.3 Benutzung des Kühlraumes
Die Gebühr für die Benutzung des Kühlraumes wird für Leichen, die im Krematorium der Stadt Plauen eingeäschert werden oder auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Plauen erdbestattet werden, einmalig pauschal und für Leichen, die nicht im Krematorium der Stadt Plauen eingeäschert werden oder auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Plauen erdbestattet werden, je angefangenen Kalendertag erhoben 25,00 €

6.4 Benutzung des Einbettraumes 35,00 €

6.5 Versand einer Urne innerhalb der BRD – inklusive Mehrwertsteuer wenn die Leistung im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 erbracht wurde 89,25 €
87,00 €

6.6 Vorbereitung und Begleitung der zweiten amtlichen Leichenschau einschließlich Bearbeitung der Begleitpapiere Diese Gebühr wird nur für Leichen erhoben, die nicht im Krematorium der Stadt Plauen eingeäschert werden. 40,00 €

6.7 Aufbewahrung einer Urne über einen Zeitraum von 4 Wochen hinaus je angefangene Woche 10,00 €

7. Benutzung von Feierhallen und Verabschiedungsräumen

7.1 Feierhallen (einschließlich Dekoration und musikalischer Umrahmung)
Die Nutzungszeit der Feierhallen beträgt 30 Minuten. Je weiterer begonnener Nutzungszeit von 30 Minuten sind 25 % der Grundgebühr im Sinne von Punkt 7.1.1 bis 7.1.3 zu entrichten.

7.1.1 große Feierhalle Hauptfriedhof (120 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich) 300,00 €

7.1.2 kleine Feierhalle Hauptfriedhof (40 Sitzplätze, keine Stehplätze möglich) 155,00 €

7.1.3 Feierhalle Friedhof Kauschwitz 77,00 €

7.2 Verabschiedungsräume (einschließlich Dekoration und musikalischer Umrahmung)
Die Nutzungszeit der Verabschiedungsräume beträgt 30 Minuten für Verabschiedungen am Sarg und 15 Minuten für Verabschiedungen an der Urne. Je weiterer begonnener Nutzungszeit von 30 Minuten für Verabschiedungen am Sarg und 15 Minuten für Verabschiedungen an der Urne sind 25 % der Grundgebühr im Sinne von Punkt 7.2.1 bis 7.2.4 zu entrichten

7.2.1	Verabschiedungsraum mit Glastrennwand – Verabschiedung am Sarg (10 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	85,00 €
7.2.2	Verabschiedungsraum groß – Verabschiedung am Sarg (20 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	110,00 €
7.2.3	Verabschiedungsraum groß – Verabschiedung an der Urne (20 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	65,00 €
7.2.4	Verabschiedungsraum klein – Verabschiedung an der Urne (12 Sitzplätze, keine Stehplätze möglich)	40,00 €

Schlussvorschriften, Inkrafttreten